

Erläuterung zur Stellungnahme der Kämmerei

Der intensive Arbeitsprozess zur Fortschreibung des Jugendförderplanes für die Jahre 2020-2024 wurde begleitet von umfangreichen Beteiligungsprojekten.

Neben einer Selbstevaluation der Träger des laufenden Jugendförderplanes und einer Einschätzung der Maßnahmen und Projekte durch die Jugendförderung der Stadt Weimar wurden Kinder und Jugendliche zu ihren Meinungen und Erwartungen bezüglich der Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit befragt. Im Rücklauf dieser Befragung konnten 2139 ausgefüllte Fragebögen ausgewertet (dies entspricht einer Rücklaufquote von 54%). Zusätzlich zu diesen Befragungsergebnissen flossen die Ergebnisse von weiteren Beteiligungsprojekten in Weimar West, in Weimar Nord und in Schöndorf (durch Radio Lotte gemeinsam mit der Naturfreunde Jugend e.V. durchgeführt) in die Diskussion und Entscheidungsfindung ein.

Die Maßnahmenplanung zur Fortschreibung des Jugendförderplan ist damit das Ergebnis eines ausführlichen und kritischen Diskussionsprozesses im Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss Jugendförderung zu sozialräumlichen Bedarfen und notwendigen Beratungsangeboten und versucht insbesondere Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen in Weimar Rechnung zu tragen.

Zur Aufstellung der Mehrkosten:

Die von der Kämmerei dargestellten Mehrkosten ab 2020 sind kumuliert zum laufenden Jugendförderplan ermittelt.

Unter Berücksichtigung einer neuen Tarifeinordnung der Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Tarifsteigerungen und Stufenaufstiege, der Aufnahme drei neuer Projekte und zusätzlicher Stellenanteile von 0,625 VbE werden für den Jugendförderplan im Jahre 2020 Kostensteigerungen von rund 220.000 Euro erwartet.

Jedoch liegt ein hoher prozentualer Anteil der Mehrkosten in der nun tarifgerechten Entlohnung der Mitarbeiter*innen in den Maßnahmen und Projekten begründet.

Im bisherigen Jugendförderplan wurden die Personalkosten pauschal mit 42.500 Euro je VbE pro Jahr vergütet. Durch die neue Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahre 2018 wurde als Fördervoraussetzung für die Kommunen eine tarifgerechte Entlohnung der Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit, mindestens in S11b Stufe 1 (48.520 Euro je VbE pro Jahr) eingeführt. Dies setzt die Stadt Weimar um. Ab 2020 soll dazu die Möglichkeit zum tarifrechtlichen Stufenaufstieg entsprechend der zeitlichen Zugehörigkeit der Mitarbeiter*innen gegeben werden: TVöD S 11b Stufe 2 nach mindestens einem Jahr Beschäftigung im Projekt; bei mehr als 10jähriger Tätigkeit TVöD S 11b Stufe 3.

Ein geringerer finanzieller Mehrbedarf ergibt sich aus der vorgeschlagenen Angleichung der Verwaltungsumlage auf 5 % der Personalkosten. (bisher 2,5 % - vgl. Empfehlungen KGST 5 – 9 %).

Damit setzen sich die Mehrkosten für das Jahr 2020 in Höhe von 220.000 Euro wie folgt zusammen:

- 39.350 Euro - neu aufgenommene Projekte (ohne Personalkosten/ Verwaltungsumlage)
- 34.080 Euro - zusätzlicher Stellenanteil 0,625 VBE (Annahme S11b Stufe 2)
- 146.570 Euro – Tarifsteigerungen und Stufenaufstiege inkl. Erhöhung Verwaltungsumlage

Die Personalkosten ab 2021 werden entsprechend der Tarifabschlüsse fortgeschrieben.